

# NEUE ARBEITSSCHUTZFORMEL FÜR GERÜSTBAUER

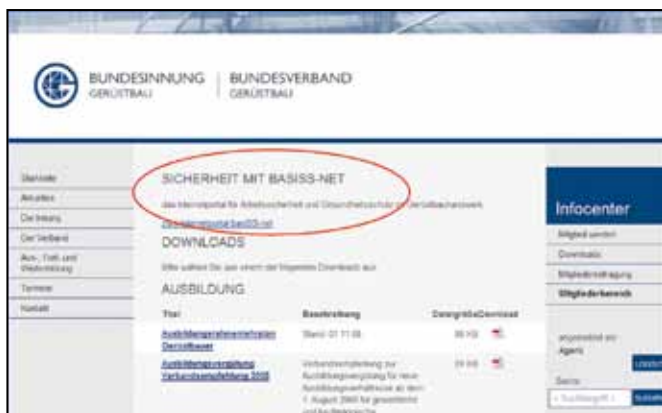
*basik-net + ISS = basISS-net*

Auf der Bundestagung Gerüstbau im Mai 2010 in Merseburg erfolgte der feierliche Start des neuen Internetportals [www.basISS-net.de](http://www.basISS-net.de) für das Gerüstbauerhandwerk. Das neue Internetportal basISS-net wurde von Fachexperten der Bundesinnung und Gerüstbauunternehmen gemeinsam mit Sicherheitsfachkräften der uve GmbH auf Grundlage des Internetportals basik-net bevorzugt für Innungsmitglieder entwickelt.



Startseite von [www.basISS-net.de](http://www.basISS-net.de)

In basISS-net sind die Instrumentarien zur Information und Gefährdungsbeurteilung für Gerüstbauunternehmer mit den bekannten Dokumenten des InnungsSicherungsSystems (ISS) zusammengeführt worden. Das Internetportal bildet die Grundlage für die sicherheitstechnische Betreuung von Unternehmern im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Erfahrene Fachkräfte für Arbeitssicherheit der uve GmbH beraten Unternehmer vor Ort auf Baustellen und im Betrieb. Ein weiterer Vorteil für Innungsmitglieder ist die Verlinkung mit dem internen Bereich des Internetportals der Bundesinnung Gerüstbau.



Login-Bereich des neuen Internetauftritts der Bundesinnung

Mitglieder der Bundesinnung Gerüstbau gelangen ohne zusätzlichen Login zum internen Bereich von basISS-net, wenn sie für [www.basISS-net.de](http://www.basISS-net.de) zugangsberechtigt sind.

## Was ist im Umgang mit Arbeitsgerüsten zu beachten?

In der Hochsaison wird verstärkt wieder im Außenbereich gearbeitet. Insbesondere für die Gestaltung von Fassaden werden Arbeitsgerüste erstellt und von Beschäftigten anderer Gewerke benutzt. Um den Neustart so unkompliziert wie möglich zu machen und durch die Vermeidung von Unfällen zur Wirtschaftlichkeit Ihres Betriebs beizutragen, wird folgendes empfohlen:

- Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung zur Verwendung von Arbeitsgerüsten
- Schriftliche Bestellung eines oder mehrerer Aufsichtsführender für die Baustellen
- Unterweisung der Mitarbeiter zum sicheren Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten
- Überprüfen der persönlichen Schutzausrüstung auf Funktion und Vollständigkeit.

### Betriebsicherheitsverordnung Anhang 2

#### 5.2 Besondere Vorschriften für die Benutzung von Gerüsten

5.2.6 Gerüste dürfen nur unter der Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten auf-, ab- oder umgebaut werden, die speziell für diese Arbeiten eine angemessene Unterweisung gemäß § 9 erhalten haben, die sich insbesondere auf Folgendes erstreckt: ...

Nutzen Sie hierzu auch die Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten, Abruf-Nr. BGI 663 der BG BAU. Sie können diese und andere Informationsmaterialien über einen Link des neuen Internetportals [www.basISS-net.de](http://www.basISS-net.de) bei der BG BAU bestellen. In den vergangenen Monaten ist die BGI 663 unter maßgeblicher Beteiligung der Fachexperten der Bundesinnung Gerüstbau überarbeitet worden und wird noch in diesem Jahr neu erscheinen.

Die Bundesinnung für das Gerüstbauerhandwerk hat in ihrer Reihe „Fachregeln für den Gerüstbau“ die 2. Auflage (05.2007) der FRG 1 „Standgerüst als Fassaden- oder Raumgerüst aus vorgefertigten Bauteilen“ herausgegeben. Die Broschüre kann direkt bei der Bundesinnung bestellt werden. Nichtmitgliederpreis: 55,00 Euro zzgl. 7 % MwSt und Verpackungs- und Versandkosten.

Darüber hinaus stehen im internen Bereich von [www.basISS-net.de](http://www.basISS-net.de) zahlreiche Checkliste, Betriebsanweisungen und weitere Dokumente aus dem bekannten InnungsSicherungsSystem (ISS) für Mitglieder der Bundesinnung als Download zur Verfügung.

# Mieten Sie Top-Qualität!



**Bundesweit!  
24 Stunden!**



## Baufzüge, Transport- und Mastkletterbühnen Förderhöhen bis zu 300 m

- Umfassende und moderne Mietparkflotte
- Schnelle und kompetente Beratung vor Ort
- Mehr als 20 Jahre Erfahrung in der bundesweiten Vermietung
- Zuverlässiger Montage- & Demontageservice

Böcker AG  
Lippestr. 69 · 59368 Werne · Fon +49 (0)2389/7989-622  
[www.boecker-group.com](http://www.boecker-group.com)



Foto: uve GmbH

Fassadengerüst fehlende Bordbretter, Verwendung nicht geeigneter Gerüstbauteile für die Absturzsicherung, mangelnde Eckausbildung

Mit Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung von September 2002 ist jeder Gerüstersteller verpflichtet, dass Arbeitsgerüst in der Auf- und Abbauphase mit dem Sicherheitskennzeichen „Zutritt für Unbefugte verboten“ (BGV A8 /P06) deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Freigabe des Arbeitsgerüsts erfolgt mit der Übergabe durch den Gerüstersteller. Der Gerüstersteller ist verpflichtet, ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das z. B. in die transparente Tasche „Gerüst gesperrt“ (BG BAU Abruf-Nr H23) einsteckbar ist. Obwohl diese gesetzliche Anforderung schon seit 2003 besteht, haben noch nicht alle Gerüstersteller diese Kennzeichnungsart übernommen.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen das Team von basISS-net gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder nutzen das Angebotsformular bei basISS-net. Das Leistungsangebot „Sicherheit mit basISS-net“ der uve GmbH bietet für jeden Unternehmer ein passendes Betreuungspaket für den Arbeits- und Gesundheitsschutz an.

## Der Autor



» **Dipl.-Ingenieur (FH) Fred Graumann**, geboren 1948 in Berlin, Sicherheitsfachkraft, SiGe-Koordinator und wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der uve GmbH für Managementberatung in Berlin. Projektleiter im Modellprojekt basik-net zur sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Unterstützung von Klein-

betrieben. Dieses Projekt wird gefördert vom BMAS und fachlich begleitet durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

**Fred Graumann**  
uve GmbH für Managementberatung  
Wolfgangstraße 8, 88239 Wangen im Allgäu  
Tel. 075 22 – 97 29 90 Mobil 01 78 – 5 52 24 41  
E-Mail: [f.graumann@uve.de](mailto:f.graumann@uve.de)  
[www.uve.de](http://www.uve.de) [www.basik-net.de](http://www.basik-net.de)